



Ankunft einer neuen Russisch-Kais. Armee in Krakau. — Patent der k. k. N. Dest. Hrn. Stände wegen eines neuen 6 prozentigen Anlebens. — Kaiserl. Dekret an den Reichstag in Regensburg zur Untersuchung des Rastädter Vorfalles. — Nähere Nachrichten über die Dresdner Flotte, mit vielen Wen n. — Adresse der Patrioten von Chamberg. — Anecdote, welche die Schweizer in gegenwärtigen Umständen beherzigen sollen. — Nebst Hofbericht.

Dialog zweier Zeitungsleser.

Wie kommt es Freund! ich zähle schon von Extrablättern fünfzehn mehr? — — —
Wag sein; der Hofberichte Zahl ist gleich; nur Nullen zählt du mehr.

p***r.

Inländische Begebenheiten.

Wien. Das unter dem General-Lieutenant Rimskoy Kosakow seit dem 15. May durch West-Galizien nach Mähren ziehende Russisch-Kais. Hülfskorps, ist in zwey Kolonnen, und

jede derselben in drei Abtheilungen eingetheilt. Die erste dieser Abtheilungen ist am 7. d. M. in Krakau angekommen, und die letzte in einem Zwischenraume von 2 Tagen für die Ko-

lonne, sollte daselbst am 17. eintreffen. Das ganze Korps besteht aus 45 Eskadronen Kavallerie, 29 Bataillonen und 145 Kompagnien Infanterie. Dabei sind 22 Generale, 135 Stabs- und 979 Oberoffizier, 2330 Unteroffizier 26,889 streitbare Leute, 3165 Nichtstreitende, zusammen 33,516 Köpfe und 21,579 Pferde. Unter den Truppen sind Uralische und Donische Kosaken, wie auch ein regulirtes Tartaren-Regiment, Dragroner und Kürassier, Jäger, Musketier, Granatier- und Artillerie-Regimenter.

Von Seite der Nied. Oestr. Hrn. Stände ist nachstehendes Patent erschienen: Wir zu Ende genannte, der Nied. Oestr. Landmarschall, Ausschussrätthe und Verordneten des Nied. Oestr. Prälaten-Heren- und Ritterstandes, machen hiermit jedermann bekannt, daß die drey obern Stände dieses Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens, beschloffen haben, zu Unterstützung des allergnädigsten Landesfürsten und des Staats, bei dem gegenwärtigen, einen so grossen Aufwand fordernden, und daher für die Staatsfinanzen so lästigen Kriege, ein Anlehen von dreymahl hundert tausend Gulden, zu 6 Percenten, auf Rechnung des Nied. Oestr. ständischen Domesticums, daher auf ihren (der drei obern Stände) Credit, und unter ihrer Dafürhaftung in solidum, nach Inhalt des beygedruckten Planes, der vermittelt des gegenwärtigen Patents zu jedermanns Kenntniß ausführlich entwickelt wird, zu eröffnen.

Da nun Se. Maj., kraft des an die Stände deshalb gelangten gnädigsten

Hofdekrets vom 4 des Maymonaths, diese Creditsoperation, in Rücksicht des Zweckes, welchen dieselbe hat, mit besonderem höchsten Wohlgefallen aufzunehmen, und durch Gutheißung des Höchstendenselben vorgelegten Ausführungsplanes, diese nicht nur für sich, sondern auch in der vorgeschlagenen Gestalt, gleichwie sie in gegenwärtigem Patente dargestellt ist, aus landesfürstlicher Macht zu bestätigen geruhten; so erklären Wir hiemit, auf das feierlichste, im Namen der gedachten drei obern Hrn. Stände, daß sie für diese Creditsoperation dergestalt zu haften sich verbinden, daß jeder der 3 obern Stände, nämlich der löbl. Prälaten-Heren- und Ritterstand, einer für den andern, und alle für einen, sich den an diesem Anlehen theilnehmenden Gläubigern, als Bezahler, sowohl des Kapitals als der Interessen, auf das rechtkräftigste darstellen. Die wesentliche Erörterung dieser Creditsoperation besteht darin:

§. 1. An diesem Anlehen von dreymahl hundert tausend Gulden, können ohne Unterschied, In- und Ausländer Theil nehmen.

§. 2. Die Einlage, welche bei den N. Oestr. ständischen Obereinnehmeramte zu geschehen hat, kann nur mit baarem Gelde, oder, wie es sich von selbst versteht, mit, das bare Geld vorstellenden Bankzetteln, statt finden.

§. 3. Die dafür zu 6 Percenten auszustellenden, in Ansehung ihrer Form dem Publikum ohne dieß bekannten Domesticall-Obligazionen, welche von dem ständischen Obereinnehmeramte auszufertigen, und den Darleibern

anzuhändigen sind, werden auf den Betrag von 50 Gulden als die niedrigste Einlageſumme, beſchränket.

§. 4. Die Einlage wird am 17. Julius geöffnet, und der Schluß deſſelben durch den Weg der öffentlichen Zeitungsblätter bekannt gemacht, gleichwie die auszuſtellenden Obligationen, vom Tage des eingelegten Kapitals werden datirt werden, und von eben dieſem Tage an der Inter-eſſen-Genuß von 6 Procenten ſeinen Anfang nehmen wird.

§. 5. Obgleich der Vortheil, welchen dieß Anlehen dem Darleiher überhaupt anbietet, von ſelbſt jedermann auf-fallen muß, nämlich, daß der Ein-lagende ſein Kapital zu 6 Procenten, durch eine längere Reihe von Jahren, ſolglich noch zu einer Zeit genießen wird, wo er ſonſt in den öffentlichen Fonds von dieſem ſeinem Kapital nicht ſo hohe Zinſen beziehen dürfte, ſo wie er auch gegenwärtig in den erwähnten Fonds höchſtens nur 5 Procente davon genießt; ſo hat man dennoch, außer dieſem allgemeinen Vortheile, für die Darleiher noch inſondere, und zwar aller Billigkeit gemäß, die früheren vor den ſpäteren Einlagen damit be-günſtigen wollen, daß der bemerkte Vortheil für die erſtere Claſſe der Dar-leiher mehr fortwährend ſey.

Um dieß zu erzielen, wird hiermit feſtgeſetzt, daß die Kapitals-Zurückzah-lung in chronologiſcher Reihe der er-folgten Einlagen, jedoch in umgekehrter Ordnung zu geſchehen habe, nämlich daß jene, welche zuerſt die Einlage tha-ten, zuletzt, dagegen jene, die dieſe zu-letzt thaten, zuerſt mit der Anlehn-

ſumme beſriediget werden. Es wird daher von jedem Darleiher ſelbſt ab-hangen, durch die unverweilte, und rük-ſichtlich frühere Einlage, ſich die be-reits gemeldte Begünſtigung, in Ge-ſtalt einer Prämie, durch den länger fortdauernden Genuß von 6 Procenten zuzuwenden.

§. 6. Das eingelegte Kapital wird beiderſeits unaufkündbar durch 4 Jah-re liegen bleiben, dazu Folge des Plas-nes, durch die erſten 4 Jahre bloß die Inter-eſſen, mit Ausſchluſſe des Kapi-tals, getilgt werden; dagegen geſchieht vom 5ten Jahre angefangen bis zum 14ten miteingeſchloſſen, die Zurückbe-zahlung der Anlehnſumme an die Gläubiger, in zehn gleichen Theilen, jedes Mal mit 30,000 fl., und zwar nach der in dem vorhergehenden Para-graphen beſtimmten Ordnung. Damit aber jeder Gläubiger voraus wiſſe, wann ihm ſein Kapital zurückgezahlt werden wird, und hiermit die ihm be-liebige Anſtalt treffen könne, ſo werden ein Vierteljahr vor dem angeſetzten Zahlungs-termin, die Nummern der Ob-ligationen, wovon die Kapitalien zu-rückgezahlt werden, nämlich von der erſten bis zur letzten Nummer der Obliga-zionen dieſer Gattung, zu dem Ende durch die öffentlichen Zeitungsblätter bekannt gemacht werden, damit die Gläubiger von der Zurückbezahlung ih-res Erlagskapitals gehörig benachrich-tiget, und in Stand geſetzt werden, ihr Kapital in der beſtimmten Friſt, gegen Einlegung der Original-Obligation, bei dem N. Deſt. ſtändiſ. Obergemein-rath zurück zu erhalten.

(Der Beſchluß folgt.)

Ausländische Begebenheiten.

Deutschland.

An die allgemeine Reichsversammlung in Regensburg ist wegen des leidigen Vorfalles, der sich mit den zum Reichsfriedens-Kongresse bevollmächtigten Französisch. Ministern, bey ihrer nächtlichen Abreise von Aastadt, ergeben hat, von des Kaisers Maj. unter dem 6. Junius, nachstehendes Hofdekret erlassen worden:

„Von der Römisch-Kaiserl. Maj. Franz des Zweiten unsers allergnädigsten Herrn wegen, den bey gegenwärtig allgemeiner Reichsversammlung anwesenden, des heil. röm. Reichs-Kurfürsten, Fürsten und Stände für-rechtlichen Räten, Bottschaften und Gesandten in Gnaden anzufügen:

Se. Kaiserl. Majestät erhielten, mittelst eines eigenen an Allerhöchste von des Hrn. Markgrafen von Baden Durchlaucht am 3. des v. M. unterzeichneten Berichts, die leidige Nachricht, daß die zum Reichsfriedens-Kongresse bevollmächtigten Französisch. Gesandten am 28. April Abends spät, auf ihrer ihnen von mehreren widerrathenen nächtlichen Wegreise von Aastadt, eine kurze Strecke vor der Stadt durch einen Trupp „in Kais. Militär-Uniformen gekleideter Personen angehalten, die Minister Bonnier und Roberjot, durch „viele Säbelschläge ermordet, der Minister Jean-Debry, der dem Tod „bloß durch einen glücklichen Zufall entkommen, stark verwundet,

„und alle eines großen Theils ihrer „Effekten beraubt worden seyn.“ Allerhöchstdieselbe vermögen nicht Ihr höchstempöretes moralisches und rechtliches Gefühl und die Stärke des Eindruckes von Abscheu durch Worte auszudrücken, welchen die erste Nachricht von dieser auf Deutschen Reichsboden an Personen, derer Unverletzbarkeit unter dem besondern Schutze des Völkerrechts steht, verübte Gräueltthat in Ihnen erregt, und unauslöschlich bey Ihrer unverbrüchlichen Achtung für Menschenwürde, Moralität und die geheiligten Grundsätze des Völkerrechts in Ihrem durch dieses unselige Erängniß erschütterten Gemüthe hinterlassen hat.“

„Nicht durch lieblosen Argwohn und lähne Muthmassungen, nicht durch verleumderische Anschuldigungen und parteyfällige Verbreitung verwegener Erfindungen, oder durch leidenschaftliche Ausbrüche eines verkehrten Herzens, und zügellose Erzeugnisse einer verirrten Einbildungskraft in- und ausländischer Herausgeber öffentlicher Blätter, nicht durch feindselige auf Machtvergrößerung, Gelderpressungen, oder andere geheime Absichten kalkulirte Darstellungen, weder durch tobende Konventsreden und rachsüchtige Proklamationen an die Französisch. Nation und alle Staaten, — nur durch eine gewissenhafte, unbefangene und nach den gesetzlichen Vorschriften mit aller rechtlichen Strenge geführte Untersuchung kann die Gräueltthat nach allen ihren Umständen ausgemittelt, können die Urheber und Theilnehmer an

diesem Verbrechen mit Wahrheit aus-
sündig gemacht, und kann die Zurech-
nung des Verbrechens sowohl in Hin-
sicht seiner subjektiven als objektiven
Größe gehörig bestimmt werden. Auch
sind zu diesem Ende unverzüglich die
angemessensten Anordnungen getrof-
fen worden, und Se. Kais. Maj. er-
klären zugleich vor der allgemeinen
Reichsversammlung, dem gesamm-
ten Deutschen Publikum und ganz Eu-
ropa auf das feuerlichste, daß nur
die vollkommenste Genugthuung, mit
Hindansetzung aller nur denkbaren
Rücksicht, wenn immer der unpartey-
liche Ausspruch der strafenden Gerech-
tigkeit für schuldig erklären wird, die
gerechten Empfindungen des Reichs-
oberhauptes befriedigen könne. "

„Es wollen aber Se. Kais. Maj.,
daß der Hergang dieses leidigen Vor-
falls, den Allerhöchste in verschiedener
Hinsicht selbst als eine Deutsche Natio-
nal-Angelegenheit betrachten, nicht nur
nach aller rechtlicher Ordnung mit der
gewissenhaftesten Unparteilichkeit un-
tersucht, u. die vollkommenste Genugthu-
ung geleistet werde; Allerhöchste he-
gen überdies den lebhaftesten Wunsch,
und sind dazu insonderheit durch die
fortwährenden, der gesetzmäßigen Un-
tersuchung vorgehenden Urtheile ei-
nes Theils der in- und ausländ. Pub-
likums dringendst aufgefordert, daß
selbst des möglichste Verdacht irgend
einer Konnivenz entfernt werden möge;
sohin dießfalls weder das Reichsober-
haupt noch das gesammte Reich nie ir-
gend eine Art von Beschuldigung über
Mangel der bedächtlichsten Aufmerk-
samkeit treffen könne. Diese Absicht am

sichersten zu erreichen, ergeht daher der
reiflichst erwogene Antrag an die allge-
meine Reichsversammlung, sowohl ei-
nige Deputirte aus ihrem Mittel zu
ernennen, um derer öffneter Untersu-
chung beizuwohnen, als auch in dem
hierüber baldmöglichst zu erstattenden
Gutachten mit patriotischer und edler
Offenheit alles anhanden zu geben, was
in jeder Rücksicht, die Wichtigkeit eines
so unerhörten u. verabscheuungswür-
digen Vorfalls, nach ihrer Klugheit
und Weisheit erheischen dürfte; somit
durch die Ertheilung ihres einsichtsvo-
len Beyraths die ganze unparteyische
Welt zu überzeugen, daß Kaiser und
Reich nur von einerley Empfindun-
gen, zur Handhabung der strengsten
Gerechtigkeit und Leistung der voll-
kommensten Genugthuung, nur von
gleichem gerechten Abscheu gegen eine
so ruchlose Schandthat, und gleicher
pflichtmäßigen Achtung für Moralität
und die geheiligten Grundsätze des
Völkerrechts durchdrungen seyn. "

„Se. Röm. Kais. Maj. sehen dem-
nach der möglichst schleunigsten Er-
stattung dieses Gutachtens mit reichs-
oberhauptlicher Sehnsucht entgegen,
und verbleiben übrigens deren des heil.
röm. Reichs Kurfürsten, Fürsten und
Stände fürtrefflichen Rätben, Boths-
chaften und Gesandten, mit Kaiserl.
Gnaden wohl und gewogen. Signa-
tum zu Wien unter Ihro Kais. Maj.
hervorgedruckten Kais. Sekretz In-
siegel, den sechsten Junius, im Jahre
siebenzehnhundert neun und neunzig.

Fürst zu Colloredo Mannsfeld.

(L. S.)

Peter Anton Frant

Paris, vom 21. May. Folgendes sind einige nähere Nachrichten über unsere Brester Flotte, die bey Carthagena vorbeigefegelt ist. Die Flotte ist nicht in Carthagena eingelaufen. Sie wollte unverzüglich ihre Bestimmung weiter fortsetzen. Admiral Bruix sandte ein Aviso-Schiff nach Malaga, und unser Consul daselbst expedirte sogleich einen Courier an unsern Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der jetzt das Portefeuille des Seeministers hat, um ihm diese Ankunft unserer Flotte bey Carthagena anzuzeigen. Zu Carthagena sind, wie es heißt, 5 Spanische Linien-Schiffe mit Truppen zu unserer Flotte gekossen. Die Bestimmung derselben giebt man folgender Maßen an: Sie soll, ohne sich lange aufzuhalten, Truppen und Kriegsbedarfnisse auf Minorca landen, damit diese Insel für Spanien wieder erobert werde; sie soll Malta entsetzen und die Türkischen und anderen Kriegsschiffe im mittelländischen Meere angreifen, ehe die Engländer diese gehörig verstärken können; sie soll die Häfen von Livorno, Neapel &c. und andere Italienische Häfen zu sichern suchen, und endlich, wie andere hinzusetzen, nach Aegypten segeln, um daselbst die Englische und Türkische Escadre anzugreifen, und Buouaparte mit seiner Armee allensfalls nach Europa zurückzuführen. Andere glauben, unsere Flotte werde sich nicht so weit begeben, da die Engländer in der Zwischenzeit Gelegenheit hätten, eine noch größere Macht im Mittelländischen Meere zu sammeln, und

unsere Flotte verfolgen, und selbst einschließen könnten. Die französ. Kriegsschiffe, die sich zu Ancona und sonst im mittelländischen Meere befinden, sollen sich mit unserer Flotte vereinigen. Man bedauert hier, daß die Spanische Flotte, die zu Cadix liegt, so weit die Nachrichten bis jetzt gehen, von der unsrigen nicht ist, deblockirt worden. Denn Lord St. Vincent wird, wie man glaubt, schwerlich die Station von Cadix verlassen; sondern ruhig Lord Bridport erwarten, um eine gehörige Macht zu erhalten, wenn anders unsre Flotte nicht zurücksegelte, um ihm eine Schlacht zu liefern und der Cadixer Flotte Luft zu machen. Hätte die Ferroser Escadre, die zu Rochefort angekommen ist, zugleich mit der von Cadix sich mit der unsrigen vereinigen können, so würde selbige über 50 Linien-Schiffe stark geworden sein, welches uns ganz die Ueberlegenheit im Mittelländischen Meere verschafft hätte. — Nach einem Schreiben des franz. Contre-Admirals Lacrosse zu Cadix vom 27. April lagen damals daselbst 17 Spanische Linien-Schiffe seegelfertig, und für zehn andere erwartete man nur noch einige Mannschaft. Gedachter Contreadmiral war daselbst aufs beste aufgenommen worden. „Ich bin hier zu Cadix (schreibt noch Lacrosse an den Bürger-Greban, Commandanten auf der Station zu Havre) ohne zu wissen, wann und wie ich von hier abgehen werde. Allein ich werde schon ungeduldig, eine Partey zu ergreifen. Es gibt nur ein Frankreich, mein Freund.“

Vorgestern ward im Rath der 500 folgende von mehr als 250 Bürgern von Chambers unterzeichnete Adresse verlesen: „Bürger-Gesetzgeber und Directoren! Welche trübe Tage sind so plötzlich auf heitere Zeiten gefolgt? Welche neue Stürme und Gefahren drohen der Freiheit? Unlängst noch ertönte der Schrecken der republikanischen Waffen von einem Ende Europa's bis zum anderen. Frankreich hatte verschiedenen Mächten den Frieden vorgeschrieben; es glaubte, dem allgemeinen Frieden nahe zu seyn, und kaum ist der Krieg wieder angefangen, so gehen unsere Eroberungen verloren, das französif. Gebieth wird mit einem Einfalle bedrohet, und das Vaterland scheint wieder Gefahren zu besorgen zu haben, von denen es sich auf immer befreiet glaubte. Existirt denn die französische Tapferkeit nicht mehr? Sollten unsere sieggewohnten Bataillons unrepublikanische Neigungen haben? Ferne sey von uns dieser Gedanke! Der republikanische Soldat schaudert über seine Unfälle, und diese haben eine andere Ursache. Wir als die Schildwachen dieses so wichtigen Theils der Alpen, in deren Nähe jetzt der Kriegsschauplatz ist, sind Ihnen, Bürger-Gesetzgeber und Directoren, die Wahrheit schuldig, und wir wollen sie Ihnen sagen. Warum haben sich die Conscripten, aus Mangel an Lebensmitteln und den nöthigsten Stücken zur Ausrüstung, zur Rückkehr nach der Heimath genöthiget gesehen? Warum sind die ungeheuern Verschwendungen der Militär-Administrationen ungestraft geblieben? Warum ist Scherer, den der un-

sterbliche Hohn als einen Verräther bezeichnete, so lange im Kriegsministerium geblieben, und warum hat er als General das Elend unserer Truppen vollenden können, welches er als Kriegs-Minister vorbereitet hatte? Durch welches sonderbare Mißgeschick mußte ein solcher Mann der Nachfolger Buonaparte's werden? Warum werden Männer, deren Namen dem Siege theuer sind, bei unseren Armeen durch Leute ersetzt, deren Namen die Jahrbücher der Revolution nicht erwähnen, oder die keineswegs das Zutrauen des republikanischen Soldaten besitzen? Warum ist der Besieger Roms und Neapels (Championnet) mit den Gefährten seines Ruhmes in Anklagestand versetzt? Eben! der desorganisirende Geist, der seit dem Kassätter Congreß über unseren Armeen schwebte, hat auch seinen traurigen Einfluß über das Gebieth der Republik verbreitet. Der Royalismus hat das Directorium hintergangen. Daher die vielen Absetzungen von Patrioten, daher der Verfall des Gemeingeistes und andere Vorgänge. Die Pressfreiheit ist jetzt auch nur ein leerer Name. Derjenige, welcher es wagt, Wahrheiten zu sagen, wird mit dem Stöcker der öffentlichen Ruhe vermengt, und beide erwartet dasselbe Schicksal. Unstreitig giebt es noch einige andere Ursachen der Unfälle, die wir erfahren. Für uns ist es genug, die vorzüglichsten angezeigt zu haben. Das gesetzgebende Corps und das Directorium müssen sie alle aufsuchen und ihre Quellen verstopfen etc. „Der Rath der 500 verordnete, daß diese Adresse gedruckt, einer Commission übergeben, und dem Directorium zugesandt werden soll. Im Rath der Alten ward obige Adresse nicht verlesen; sondern so gleich an das Directorium geschickt. Anekdote aus der französif. Revolution's Geschichte.

Ein großer Theil der Schweizer Soldaten, die am 10. August, bei

Erfüllung ihrer Eidespflicht, dem Tod entgangen waren, befanden sich als Gefangene in dem Kerker der Abtey. Die September-Mörder zogen unter Anführung des niederträchtigen Huiffier, Maillard, der am 5. Oktober auch die Hallen-Weiber nach Versailles geführt hatte, dahin, um sie zu tödten, Als Maillard mit seinem scheußlichen Helfershelfern in den Saal tratt, wo sich die Schweizer befanden, und diese vergebens ihre Wuth zu befänstigen gesucht hatten, standen sie alle zu gleicher Zeit auf, drängten sich dicht an einander, umarmten sich, und sagten sich das letzte Lebewohl, indem sie laut über ihr hartes und ungerechtes Schicksal jammerten. Der Ausdrucke der Verzweiflung machte die Gestalt einiger Veteranen noch ehrwürdiger; ihre grauen Haare stößten Ehrfurcht ein, und über ihre festen Blicke wurden die verworfenen Menehelmörder bestürzt, die sie umringten. Aber bald gab das Mordgeheul der übrigen, die en fernter, und nicht Augenzeugen dieser Herzzerreißenden Scene waren, welche mit Zauberkrast die Näherstehenden einen Augenblick entwaffnet hatte, dem Trupp seine ganze Wildheit wieder. Plötzlich riß sich ein Schweizer aus den Armen seiner Cameraden los, und trat mit Zuversicht vor. Es war ein Mann von großem Wuchs, interessanter Physiognomie und martialischem Anstand. „Ich will zuerst sterben, rief er mit ruhiger Stimme, ist einer unter euch, der etwas von Kriegs-Disziplin versteht, so wird er wissen,

daß gemeine Soldaten, wie wir, nicht verantwortlich für die Sache sein können, die man uns zur Last legt, sondern die, welche uns kommandirt haben. Aber sie haben sich gerettet, und wir, wir müssen sterben. Doch wißt, daß brave Leute, wie wir, den Tod nicht fürchten, dem wir in euerm Dienst hundertmahl in Schlachten trosten! „ — Hierauf fragte er die Mörder, die um ihn standen: Wo muß ich hingehen? Man öffnete ihm die Kerkerthüre, und er trat stolz hinaus. Die Mörder, die über seinen Muth erstaunten, fuhren anfangs zurück. Endlich schlossen sie, mit Säbel, Keule, Spieß und Bayonnet in der Hand, einen Kreis um ihn. Als der Schweizer so in der Mitte stand, that er zwei Schritte rückwärts, blickte ruhig um sich her, kreuzte seine Arme über seine Brust, und blieb eine Weile unbeweglich stehen. Wie er sah, daß Alles zu seiner Hinrichtung bereit war, stürzte er sich in die Piken und Bayonnette, und fiel von tausend Streichen durchbohrt. Seine unglücklichen Cameraden vernahmen sein Röcheln, und theilten bald darauf sein Loos. — Schweizer! die ihr dieses Ieset, erinnert euch, es waren eure Landsleute. In diesen letzten, verlassenen Augenblicken schwebte vor ihren scheidenden Seelen der Gedanke an das Vaterland, an Brüder und Verwandte: „sie werden unsre Schatten versöhnen! „ dachten sie. — Habt ihr sie versöhnt, Schweizer?